

Kurzinformation zur Teilnahme an der Pilotierung HRK-Audit ‚Nachhaltigkeit an Hochschulen‘

Zielgruppe	Eine Teilnahme an der Pilotierung des HRK-Audits ‚Nachhaltigkeit an Hochschulen‘ ist für alle HRK-Mitgliedshochschulen möglich.
Interessensbekundung	Interessierte Hochschulen geben eine von der Hochschulleitung unterzeichnete Interessensbekundung ab. Diese muss bis zum 14.06.2024 per Mail (traNHSform@hrk.de) bei der HRK eingegangen sein sowie zusätzlich im Original postalisch an die HRK gesendet werden. Die Hochschulen werden Ende Juli 2024 über eine Teilnahme informiert.
Auswahl	Bei der Auswahl der Hochschulen ist die HRK bestrebt, die Vielfalt der deutschen Hochschullandschaft innerhalb der begrenzten Teilnehmergruppe angemessen zu repräsentieren, um die Konzeption des Audits möglichst gut zu informieren. Aus diesem Grund erfolgt die Auswahl nach Kriterien, die sich auf den Hochschultyp, die Hochschulgröße nach Studierendenzahlen und die regionale Verteilung nach Bundesländern der Hochschulen sowie für die im Zuge der Pilotierung zur Optimierung der Audit-Elemente beitragenden Kriterien beziehen.
Ablauf	Der Einstieg in die Pilotierungsphase erfolgt Ende September 2024. Über den genauen Ablauf informieren wir im Zuge der Bestätigung der Teilnahme am Auditierungsprozess.
Kosten	Es entstehen der Hochschule über die intern anfallenden Kosten hinaus bei der Teilnahme an der Pilotierung keine Kosten.